

Wig Fachtagung 2017

Eröffnung und Begrüßung

Claudius Hasenau

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste und Freunde der neuen Wohnformen,

es ist mir eine große Freude, Sie heute beim Fachverband wig Wohnen in Gemeinschaft NRW zu unserer diesjährigen Fachtagung willkommen zu heißen. Noch mehr freue ich mich, dass Sie so zahlreich gekommen sind, um mit uns das zehnjährige Bestehen von wig zu würdigen. Das zeigt mir, wie sehr das Thema der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in unserer Gesellschaft angekommen ist und angenommen wird.

Das, meine Damen und Herren, war nicht immer so. Als wir – die ambulanten Dienste – uns 2007 auf den Weg machten, um die Strukturen der ambulanten Versorgung in Wohngemeinschaften zu etablieren, wurden wir als Exoten und Spinner verlacht und als wirklichkeitsfremde Visionäre abgetan. Dabei wollten wir nur unsere Erfahrungen aus der ambulanten Pflege nutzen und das selbstbestimmte Leben und den Teilhabedanken in andere, in neue Wohn-Formen einfließen lassen, um diese professionell zu begleiten.

Dabei folgten wir keineswegs dem Anspruch eines dogmatischen Alleinstellungsmerkmals. Uns faszinierte die Möglichkeit einer Bereicherung und die Schaffung von mehr Vielfalt bei möglichen Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarfen. Dieser neuen Wohnform – wie wir

sie uns wünschen – lag und liegt der Leitgedanke zu Grunde, dass der Mensch als Patient im Mittelpunkt unseres Handelns stehen muss. Dazu gehört es aus unserer Sicht auch, den Schutzbedarf der Menschen in ihrer unterschiedlichsten Form gesetzlich zu fixieren.

Dieser Schutzbedarf wurde aufgrund der Föderalismusreform in NRW 2008 verwaltungsrechtsmäßig im damaligen Wohn- und Teilhabegesetz verankert. Der erste Versuch der damaligen Koalition aus CDU und FDP sollte unter anderem Abhängigkeiten von pflegebedürftigen Menschen von miteinander verbundenen Leistungen schützen. Anstatt aber neue Wohnformen, insbesondere das Angebot von Wohngemeinschaften, konstruktiv in das Gesetz einzubinden, wurden durch das Gesetz Abgrenzungsschwierigkeiten geschaffen. Durch eine destruktive Betrachtung entstand sogar eine Misstrauenskultur gegenüber Akteuren in der Bewegung der neuen Wohnformen, an die wir uns alle hier lebhaft erinnern können und die uns sehr betroffen gemacht hat.

Umsetzungsprobleme des neuen Gesetzes führten schnell dazu, dass in NRW das Thema Wohngemeinschaften in den Hintergrund geriet. Aufgrund fehlender Rechtssicherheit bei Investoren und Begleitern von Wohngemeinschaften war das neue Regelwerk als “WG Verhinderungsgesetz“ verpönt. Eine Gründung und Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen wurde eher verhindert als gefördert. Wer sich für ambulant betreute Wohnformen einsetzte, hatte mit unklaren gesetzlichen Vorgaben zu kämpfen. Und stellte gleichzeitig fest, dass sich die Kommunen und die etablierten Verbände bisher überhaupt nicht oder allerhöchstens

minimal mit diesen neuen Wohnformen auseinandergesetzt hatten. Damals wurde uns allen klar, wie dringend ein Fachverband für Wohngemeinschaften gebraucht wird. Ein Fachverband, in dem sich Fachexperten zusammenfinden, um sich gegenseitig zu stützen, vom anderen zu lernen und der Idee neuer Wohnformen eine politische Stimme zu geben.

Doch dann, meine Damen und Herren, kam „Barbara“: Damit meine ich keine Unwetterkatastrophe, sondern Barbara Steffens, eine junge, an Pflege und Alter interessierte Sozial- und Gesundheitspolitikerin aus Mülheim, aus der rot-grünen Koalition von Hannelore Kraft. Barbara Steffens – die meisten von Ihnen werden sich erinnern - war von 2010 bis 2017 verantwortliche Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese sieben Jahre hat sie in herausragender Weise genutzt, um die Pflegepolitik in NRW neu zu gestalten und den neuen Wohnformen eine belastbare Perspektive zu geben. Für den mutigen Paradigmenwechsel „ambulant vor stationär“ und die wegweisende Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes hat der Fachverband wig Frau Steffens am gestrigen Mittwoch mit dem ersten ERGO wig Ehrenpreis ausgezeichnet.

Worin lag die besondere Leistung der damaligen Pflegeministerin? Sie hat in NRW mit einer neuen Pflegepolitik den Aufbau von Alternativen zur stationären Heimunterbringung klar strukturiert. Sie hat die Schaffung von Alternativen deutlich erleichtert, ohne dabei jedoch den Schutzbedarf der pflegebedürftigen Menschen zu opfern. In ihrer Verantwortung gelang es, den Menschen in NRW auch im Alter weitgehend ein Leben nach ihren Vorstellungen zu

ermöglichen. Es gibt ein Wort für diese Erfolge: das GEPA NRW. Die Abkürzung bezeichnet das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Das klingt ein bisschen kompliziert, ist es aber nicht. Barbara Steffens hat auf dem Weg zum Gesetz alle relevanten Gruppen eingebunden. Diese Chance zum Austausch hat auch unser Fachverband genutzt, wo immer sie sich bot. Dass das vorliegende Wohn- und Teilhabe-Gesetz verlässliche Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften enthält, ist zu einem großen Teil unser Verdienst. Wir haben Vorschläge gemacht, das Ministerium hat sie angenommen.

Mittlerweile gibt es in Nordrhein-Westfalen weit über 600 ambulant begleitete Wohngemeinschaften, in denen rund 5.000 Menschen jenseits der 70 leben. Die Nachfrage wächst dynamisch, die Zufriedenheit der Mieterinnen und Mieter ist in verschiedenen Studien hervorragend dokumentiert.

Hat wig als Fachverband im 10. Jahr seines Bestehens damit seine Schuldigkeit getan? In keiner Weise, meine Damen und Herren. Die Probleme sind nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Noch nie war unser Fachverband so wichtig wie heute. Wir brauchen uns nur die Situation vor der eigenen Haustür anzuschauen. Bei der Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes auf kommunaler Ebene blicken wir auf einen Flickenteppich unterschiedlichster rechtlicher Entscheidungen. Fachleute sprechen von „einer teilweise chaotischen ordnungsrechtlichen Prägung, die sowohl

Investoren als auch Begleiter der neuen Wohnformen verunsichert“. Und das, obwohl der jüngste DAK Pflegereport 2017 deutlich macht, dass es eine riesige Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von Wohngruppen auch in NRW gibt. In Umfragen gab jede fünfte befragte Person an, sich ein Leben in Wohngruppen zu wünschen, sollte sie einmal an Demenz erkranken. Das aktuelle Angebot jedoch zeigt gerade einmal eine befriedigte Nachfrage von 1,8%. Hier zeigt sich doch, was Pflegepolitik in NRW in ihr Pflichtenheft aufnehmen muss!

Lassen Sie mich ein weiteres Stichwort nennen, - die Sozialhilfe. Mittlerweile sind etwa 50 Prozent der Mieterinnen und Mieter in Wohngemeinschaften auf „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII angewiesen. Die Fragestellung, was ein Platz in einer Wohngemeinschaft kosten darf, ist einer der wesentlichen Gelingensfaktoren für eine nachhaltige und wirtschaftlich stabile Begleitung. Dabei ist es allerdings Rechtsauffassung vieler Kommunen, die dargelegten Kosten der Unterkunft in WGen als „unangemessen“ einzustufen und Kürzungen vorzunehmen. Es bedurfte eines aufwändigen Rechtsgutachtens durch zwei der bekanntesten Sozialhilferechtler Deutschlands, diese Rechtsmeinung zu widerlegen. Prof. Dr. Utz Kraher (Düsseldorf) und Prof. Dr. Sven Höfer (Freiburg) kamen einstimmig zu dem Ergebnis, dass das Sozialamt bei Mieterinnen und Mietern in ambulant begleiteten Demenz-Wohngemeinschaften, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht an den Kosten der Unterkunft sparen darf. Die besonderen Bedarfe der Erkrankten sind bei der

Angemessenheitsprüfung grundsätzlich höher zu bewerten als die örtliche Referenzmiete. Die Kosten dieses vielbeachteten Gutachtens trug unser Fachverband. Selbstverständlich stellen wir diese Expertise unseren Mitgliedern kostenlos und anderen Interessierten gegen eine minimale Schutzgebühr zu Verfügung, damit sie in Verhandlungen und juristischen Auseinandersetzungen fachkundig argumentieren können. Uns geht es dabei nicht um Rechthaben, sondern um echte Lösungen. Erklärtes Ziel von wig ist es nämlich, ein wichtiger und verantwortlich agierender Partner in der Branche zu sein. Das Gutachten soll Unklarheiten konstruktiv beseitigen und den Begleitern von Wohngemeinschaften Ruhe und Sicherheit geben, die sie für ihre tägliche Arbeit mit alten und kranken Menschen und deren Angehörigen so dringend benötigen.

Doch lassen Sie mich nun zum Ende kommen. Sie wissen, die Pflege steht in einem dramatischen Veränderungsprozess, vielleicht gleichzusetzen mit dem Klimawandel. Demografische Verschiebungen, der wachsende Fachkräftebedarf, die Veränderungen in den sozialrechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Pflege – das sind die Handlungsfelder der Zukunft, auf die wir eine Antwort geben müssen. Wenn wir uns diesen Themen gegenüber nicht öffnen, werden sie uns eines Tages wie ein Tsunami überrollen. Ich will hier keine Schreckensbilder malen. Trotzdem ist der Fachverband wig aufgerufen, die Dinge beim Namen zu nennen und Verantwortung zu

übernehmen. Wir erleben momentan in unserem Land in Teilbereichen eine rückwärtsgewandte Pflegepolitik, die uns mit großer Sorge erfüllt. Dass der neue Pflegeminister Karl Josef Laumann bereit ist, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ in NRW aufzugeben, hat er im Entwurf des sogenannten „Entfesselungsgesetzes“ angekündigt. Auch das erst 2014 von allen Parteien einstimmig beschlossene Wohn- und Teilhabegesetz trägt neuerdings ein Verfallsdatum, es soll – so die Landesregierung – im ersten Halbjahr 2018 reformiert werden. Oder nehmen wir die generalistische Ausbildung. Unsere Erfahrungen aus der Praxis sagen uns, dass diese Art der Ausbildung nicht dazu führen wird, dem dramatischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das alles sind Nachrichten, die unsere Branche stark verunsichern. Statt Kontinuität und Verlässlichkeit, meine Damen und Herren, macht sich in Düsseldorf wieder der parteipolitische Aktionismus breit.

Darauf wollen wir eine Antwort geben, sie lautet: Qualität. Aus unseren humanistischen Überzeugungen heraus wissen wir als Experten, wie Qualität in Wohngemeinschaften zu leben ist. Unabhängig von ordnungsrechtlichen Verpflichtungen wollen wir in Zukunft als Verband dieser Qualität einen Namen geben. Wir wollen verantwortlicher Initiator notwendiger Qualitätsdiskussionen und Lösungen sein. Der Fachverband wig ringt momentan um ein Gütesiegel, das passen kann. Und wir sind emanzipiert genug, um uns nicht von außen irgendein Gütesiegel überstülpen zu lassen. Unsere Fachlichkeit ist so exzellent, dass wir aus der

eigenen Praxis heraus selber Qualität definieren und bewerten werden.

Meine Damen und Herren, Sie sind heute gekommen, um für die Pflege und für Wohngemeinschaften Flagge zu zeigen. Ich fordere nicht nur die Anwesenden, sondern insbesondere die politisch Verantwortlichen auf, mit uns gemeinsam die wichtigen Gestaltungsprozesse aufzunehmen. Wir hoffen sehr, dass sich das sogenannte Entfesselungspaket der neuen NRW-Landesregierung nicht als Büchse der Pandora entpuppt. Wir wünschen uns eher „Entfesselung“ eines ernst gemeinten Interesses jenseits von Wahlkampfspielchen und einer authentischen Leidenschaft für den so wichtigen und anspruchsvollen Beruf der Pflege. Mögen die Ideen, die durch die Ministerin a.D. Barbara Steffens angestoßen wurden, auch weiterhin in unserem Lande auf fruchtbaren Boden fallen.

Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf und Ihnen eine gute Zeit in anregender Gesellschaft.

Glück auf.